

Kinderschutzkonzept der VS Grein

1. Vorwort

Die Schule ist der Lebensraum der Kinder. Hier lernen und leben sie. Sie werden mit den nötigen Fähigkeiten ausgestattet, um ihr Leben meistern zu können. Auch Gefahren sind Teil des Lebens. Die Kinder sollen lernen diese zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Es gibt viele Bereiche, in denen sie sich schützen sollen. In der Schule wird auf einige eingegangen:

- Körperhaltung
- Zähne – Zahngesundheitserziehung
- Straßenverkehr – Verkehrs- und Mobilitätstraining

In diesem Sinne sollen die Kinder lernen sich auch in sozialen Beziehungen, wenn nötig zu schützen.

Es ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Grenzverletzung oder um Missbrauch handelt. Bei der Grenzverletzung wird eine persönliche Grenze, meist unabsichtlich, überschritten. Ein klärendes Gespräch und Wiedergutmachung können die Verletzung ausgleichen.

Bei Missbrauch wird etwas bewusst „falsch gebraucht“, also vorsätzlich gehandelt. In diesem Fall braucht es eine genaue Klärung und nötige Konsequenzen.

Das Wohl des Kindes kann auch durch unterschiedliche Formen der Gewalt bedroht sein.

Diese sind:

- Physische Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexuelle Gewalt

Auch durch Vernachlässigung auf physischer, psychischer und materieller Ebene kann das Kindeswohl gefährdet werden.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient dazu ...

- sich mit dem Thema bewusst auseinanderzusetzen und fehlendes Wissen zu erwerben.
- zu analysieren, wo an der Schule noch Handlungsbedarf ist.
- mögliche Situationen im Kopf durchzuspielen, damit im Ernstfall ein Handlungsplan vorhanden ist.
- genaue Handlungsleitfäden zu finden, die für die ganze Schule gelten.
- gut vorbereitet zu sein, in der Hoffnung, dass man es nie brauchen wird.
- Es gibt zwar Probleme zwischen Kindern (wild sein, Gegenstände wegnehmen, etwas kaputt machen, Pausenaufsicht, ...), aber die Lehrer nehmen die Probleme der Kinder wahr
- Eltern bekommen genaue Infos

2. Bestandsanalyse am Schulstandort

Starke Kinder:

Seit 2023/24 verfolgt die VS Grein das Leitbild „Starke Kinder“.

Bisher dazu stattgefundene Maßnahmen:

- „Starke Kinder“ als Leitbild im Schulentwicklungsplan verankert
- In der 4. Klasse seit rund 10 Jahren Sexualpädagogik die auf Selbstwert und Identität ausgerichtet ist.
- In der 4. Klasse: „IGEL-Programm: Prävention vor sexuellem Missbrauch in der Primarstufe“ seit 2 Jahren
- In der 1. und der 2. Klasse Präventionsarbeit mit dem Bilderbuch „Mein unsichtbarer Gartenzaun“ seit 1 Jahr
- Bilderbücher im Unterricht zu Themen des sozialen Lernens und der Selbstwertstärkung

Allgemeine Maßnahmen an der Schule zum Kinderschutz

- Verhaltensvereinbarungen: von Eltern zur Kenntnis genommen
- Klassenregeln mit Kindern erarbeitet
- Klassenrat: Wünsche und Sorgen der Kinder
- Klassensprecher in 3. und 4. Klassen
- SuSa (Schulsozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe) seit 2024 an der Schule
- Miteinbeziehung von Betreuungslehrern bei akuten Problemen im sozial-emotionalen Bereich
- Bemühen um eine gute wertschätzende Schulpartnerschaft, bei Beschwerden der Eltern, wie bisher den Dienstweg einhalten
- In 4. Klasse: Cody 21: digitale Grundbildung – aufmerksam machen möglicher Gefahren (Cybermobbing, Fake News, Grooming,...)
- Schutz von Bildern: DSGVO wurde von den Eltern unterschrieben

Räumlichkeiten und Umfeld

- Kinder haben ab 6:40 Zutritt zur Schule – Aufsicht durch Gemeindebedienstete, ab 7:30 Aufsicht durch Lehrpersonen. Die Nachmittagsbetreuung endet um 16 Uhr.
- Eins-zu-eins-Situationen gibt es in der Einzelförderung (z.B. lesen, Sprachförderung...) dabei wird entweder die Klassentür offengelassen, oder es wird am Gang gearbeitet, sodass die Situation einsichtig ist
- Kinder kommen auch mit „Leseomas“ in Kontakt, arbeiten am Gang, bei geöffneter Tür oder mit zwei Kindern in geschlossener Klasse



Schulveranstaltungen

- Mit Übernachtung: Buben und Mädchen schlafen, wenn möglich in getrennten Räumlichkeiten
- Verhaltenscodex mit Kindern erarbeiten (z.B. Projekttag Juni 2024 in Prandegg)
- Unterricht außerhalb der Schule: Lehrausgang - Turnen am Spielplatz, Motorikpark, Stadtpark, Spielplatz, Fußballplatz – Lehrer Handy mitnehmen, um im Notfall Hilfe holen zu können

Diese Maßnahmen müssen noch folgen:

- Kinderschutzkonzept und Kinderschutzteam auf Homepage stellen und den Eltern bekannt machen - diese unterschreiben und nehmen es zur Kenntnis
- Beschwerdemanagement für Kinder: Briefkasten, Klassenrat, Klassensprecher
- Intensives Arbeiten mit Gefühlen
- Einheitliches Konfliktlösungsprogramm: z.B. Gewaltfreie Kommunikation

3. Risikoanalyse am Schulstandort

- Kinder sind zwischen 6 und 10 Jahren, ca. 11% Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
- Lehrkörper zu 100% weiblich, Leseomas weiblich
- Nachmittagsbetreuung, vereinzelt männlicher Zivildienstler, Reinigungspersonal weiblich, Schulwart männlich

Unbeaufsichtigte Situationen für Kinder

- Schulweg
- Gewisse Situationen in den Pausen – Gangaufsicht kann nicht überall gleichzeitig sein
- Sanitäreinrichtungen
- Beim Warten auf den Bus

Verhaltensregeln und wer sie kennen muss:

- Verhaltensvereinbarungen am Anfang der 1. Klasse allen Eltern zur Kenntnis gebracht (Unterschrift)
- Klassenregeln werden mit den Kindern in der Klasse erarbeitet
- Kommen externe Personen in die Klassen, ist immer eine Lehrerin dabei



Eins-zu-eins-Situationen

- Einzelförderung
- Einzelgespräch mit Kind, wenn etwas vorgefallen ist (z.B. Trösten, Verhalten besprechen, ...)
- Gespräche finden am Gang statt oder in Klasse und Tür bleibt offen oder 2. Lehrerin oder 2. Kind wird mitgenommen
- Gespräche mit SUSA finden alleine in geschlossenem Raum statt

Ansprechpersonen und Hilfen für Kinder:

- Lehrerinnen, Leiterin
- Bei MitschülerIn /FreundIn Hilfe holen (in SU besprechen, wie man sich Hilfe holen kann)
- SuSa: Wöckinger Christina
- Vertrauenslehrerin: Regina Enengl
- Briefkasten
- Klassenrat

Digitale Kommunikation und Datenschutz

- Kommunikation mit Eltern: Hallo App, Handy, Schultelefon, E-Mail
- Medien der Veröffentlichung von Fotos und Inhalten von Schulveranstaltungen und Projekten: Schulhomepage, Gemeindezeitung, Perger Tipps

4. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Fortbildungen und Workshops

- Bisher genannte Maßnahmen siehe oben
- Organisation Workshop: „Safer Internet“ (für SchülerInnen SS 2025, Elternvortrag WS 2024)
- Organisation Workshop: „Kinder- und Jugendrechte“ (für SchülerInnen)
- Fortbildung Lehrerinnen an der VS Saxen am 2.12.2024 zum Thema: IGEL-Programm, Prävention von sexualisierter Gewalt in der Primarstufe
- Geplante Schulf Lehrerinnen Sommer: Mobbingprävention im Schulalltag – Ansätze und Strategien
- Elternfeedback über jährlichen Elternfragebogen möglich.

Maßnahmen, die sich aus dem Elternfragebogen ergeben:

- In der Klasse wieder die Situation beim Warten auf den Bus besprechen: nicht auf die Straße laufen (auch nicht, wenn Kastanien zu sammeln sind), sondern im Schulgarten auf den Bus warten
- „Hilfe holen“ besprechen: Was mache ich, wenn kein Bus kommt oder er mich nicht mitnimmt? – wieder zurück in die Schule gehen und es einer Lehrerin sagen
- Kinder lernen sich Hilfe zu holen, auch bei Schwierigkeiten mit anderen Kindern
- *Beschwerdemanagement für Elternbeschwerden*: grundsätzlich Instanzenweg einhalten (Lehrer-Leiter). Bei gewünschter Anonymität Beschwerde über den Elternverein – Kontaktperson Voss Markus (Obmann)
- Beschwerden werden dokumentiert. Jede Beschwerde wird ernst genommen und als Chance zur Verbesserung gesehen – Qualitätssteigerung.

Verhältnis Nähe – Distanz

- LehrerInnen nennen die Kinder bei vollem Namen oder bei dem Namen, der mit dem Kind besprochen worden ist und dem es zugestimmt hat
- Grundsätzlich sind Berührungen zwischen Lehrerin und Kind nicht notwendig
- Notwendige Berührungen z.B. Sportunterricht sind nachvollziehbar
- Gehen Berührungen vom Kind aus, kann man davon ausgehen, dass sie vom Kind gewünscht und für das Kind in dieser Situation auch sinnvoll sind (trösten, ...). Bei zu viel Nähe überdenken, wozu die Berührung dem Kind dient und was es sonst bräuchte. Wenn nötig, eine persönliche Grenze setzen.
- Gehen die Berührungen von LehrerIn aus, das Kind zuerst fragen und auf die Erlaubnis warten. Auch die Sinnhaftigkeit der Berührungen muss nachvollziehbar sein (z.B. bei Lob auf die Schulter klopfen)
-



Allein sind wir stark, gemeinsam unschlagbar!



- Als LehrerIn auch die eigenen Beweggründe und Emotionen bei Berührungen reflektieren.

Räumlichkeiten – Präventionsmaßnahmen

- Haupteingang wird von Schulleiterin eingesehen, diese reagiert bei schulfremden, unbekannten Personen
- Schulfremde, unbekannte Personen werden auch von LehrerInnen angesprochen
- Fotos von Kindern an der Klassentür – keine Namen!
- Eingemietete Vereine und die Stadtbücherei sind nur außerhalb der Unterrichtszeiten im Schulgebäude

Personal:

- Bei Neuanstellungen von Lehrern muss ein Strafregisterauszug vorgewiesen werden.
- Neuen Lehrern an der Schule wird das Kinderschutzkonzept zur Kenntnis gebracht und dieses wird unterschrieben.
- Fortbildungen zum Thema werden angeboten.

5. Organisation im Interventionsfall

Die Aufgabe des Lehrers/ Krisenteams ist die Dokumentation und Weiterleitung des Vorfalles und NICHT die Wahrheitsfindung!

Quellenverweis: Broschüre Bundeskanzleramt „Kein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen, S.11

- Bei Verdacht alle Möglichkeiten des Verhaltens abklären, vorsichtig auch zu Hause nachfragen, ob es Gründe dafür geben könnte.
- Zuständige Personen im Ablauf:
Dokumentation: Sallegger Anja
Meldung an die Leitung: Achleitner Dominike
Kinderschutzfachkraft: Christina Wöckinger
- Welche Formen der Nachbereitung/ Aufarbeitung sind vorgesehen?
Wenn nötig, externe Hilfe für Aufarbeitung anfordern.

Konkretes Vorgehen im Interventionsfall:

- Klassenlehrerin bemerkt Auffälligkeiten beim Kind und beobachtet diese einen gewissen Zeitraum. Sie prüft, ob Veränderungen im Umfeld des Kindes (Familie, Freunde, Klasse...) sein Verhalten erklären
- Bleibt das Verhalten des Kindes bestehen, schaltet sie das Kinderschutzteam der VS Grein ein.
- Im gemeinsamen Gespräch werden mögliche Gründe besprochen und danach wird das Kind eine gewisse Zeitspanne von allen involvierten Lehrerinnen beobachtet.
- Bleibt das Verhalten bestehen, wird die Kinderschutzkraft (Susa), die Kinder- und Jugendhilfe oder das Kinderschutzzentrum Linz zu Rate gezogen.
- Unter Anleitung aller Beteiligten wird beobachtet und eine Entscheidung gefällt.
- Konkretisiert sich der Verdacht muss eine Meldung an die Bildungsdirektion gemacht werden.
- Bleibt der Verdacht vage, wird das Kind weiterhin beobachtet
- Bei Gefahr in Verzug oder konkreten Äußerungen, die außerhalb des Erfahrungsraumes des Kindes liegen wird rasch gehandelt.



Allein sind wir stark, gemeinsam unschlagbar!



6. Beratungsstellen und Notfallnummern

Für uns zuständig bei Gewaltthemen:

Kinderschutzzentrum Linz

www.kinderschuetzen.at

+43 732 781 666

E-Mail: kisz@kinderschutz-linz.at

Kinder- und Jugendhilfe Perg

(+43 7262) 551-0

E-Mail bh-pe.post@ooe.gv.at

www.bh-perg

Rat auf Draht – für Eltern und Kinder rund um die Uhr erreichbar

Tel: 147

Weitere Angebote:

Familienberatung: Beratungsstelle in Grein

www.familienberatung.gv.at

Beziehungleben: T.: 0732 / 77 36 76

Schulpsychologie Hotline: Psycholog Beratung für SchülerInnen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Tel: 0800 211 320

www.schulpsychologie.at

www.gewaltinfo.at

www.kija.at

www.rainbows.at: für Kinder und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verluste betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at